

UNTERRICHTSREGLEMENT

Unterrichtsangebot	Alt-/ Blockflöte, chromatisches Akkordeon, chromatische Mundharmonika, Keyboard, Klavier, Schwyzerörgeli
An –/ Abmeldungen	Anmeldungen sind jederzeit möglich. Abmeldungen sind <i>schriftlich</i> zum Semesterende möglich. Letztes Kündigungsdatum ist jeweils der 31. Dezember bzw. der 30. Juni. Erfolgt keine fristgerechte Abmeldung verlängert sich die Unterrichtszeit automatisch um jeweils ein weiteres Semester.
Das Unterrichtsjahr	Das Unterrichtsjahr umfasst 36 Lektionen (wöchentlicher Unterricht) bzw. 18 Lektionen (14-täglicher Unterricht), welches in zwei Teilen (Winter- und Sommersemester) mit jeweils 18 bzw. 9 Lektionen in Rechnung gestellt wird, auch wenn die tatsächlichen Unterrichtswochen nicht immer gleichmässig verteilt sind.
Der Musikunterricht	Der Unterricht findet einmal wöchentlich resp. 14-täglich, zu einem vorher vereinbarten Termin, statt. 14-täglichen Unterricht bieten wir nur in Absprache mit der Lehrerin/ dem Lehrer an.
Ferien	Während der Schulferien (Ferienordnung der Stadt Bern) findet <u>kein</u> Unterricht statt.
Unterrichtsausfall	Unterricht, der aufgrund der Verhinderung des Lehrers / der Lehrerin ausfällt, wird nachgeholt oder durch eine Vertretung erteilt. Schülerseitig abgesagter Unterricht kann nicht nachgegeben werden.
Besonderes	Unterricht, der aufgrund von gesetzlichen Schutzmassnahmen nicht als Präsenzunterricht in den Räumen der Musikschule erteilt werden kann, wird als Fernunterricht zur normalen Unterrichtszeit (via Mail, Telefon, Videotelefonie, o.ä.) erteilt und gilt als Ersatz für den Präsenzunterricht.
Unterrichtsgebühren	Die Unterrichtsgebühren sind in der Gebührenordnung der Musikschule aufgeführt. Diese ist Bestandteil des Vertrages. Eine Anpassung der Unterrichtsgebühren kann nach Vorankündigung zum Semesterbeginn erfolgen. Die Gebühren werden im Voraus oder zu Beginn des Semesters per Rechnung erhoben und sind fristgerecht zu bezahlen.
Unterrichtsmaterial	Unterrichtsmaterial (beispielsweise Noten) werden vom Schüler angeschafft und sind somit Eigentum des Schülers. Sämtliche nötigen Unterrichtsmaterialien sind in den Unterricht mitzubringen.
Instrumente	Akkordeon, Blockflöte, Mundharmonika und Schwyzerörgeli sind vom Schüler selbst anzuschaffen oder auszuleihen. Diese Instrumente werden vom Schüler zum Unterricht mitgebracht. Keyboard und Klavier stehen in der Musikschule zur Verfügung. Dieses Unterrichtsreglement löst alle bisherigen Vereinbarungen ab und ist allein gültig.